

## **98. Newsletter zu Informationen zur Abrechnung**

### **Einführung eines onlinegestützten Verfahrens zur Abrechnung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)**

Die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG wird künftig über ein Onlineverfahren abgewickelt werden. Es wird die bisherigen, stets als Übergangslösung gedachten kfa- und kfr-Tabellen ersetzen, die bei weiteren Anpassungen eine ordnungsgemäße Abrechnung nicht mehr gewährleisten können. Mit dem neuen Verfahren ist die Zielsetzung verbunden, die Verfahrensabläufe zu vereinfachen und somit eine Erleichterung für alle Akteure zu erreichen. Das Onlineverfahren beinhaltet die elektronische Antrags- und Bescheiderstellung für die Zuschüsse. Die Träger erhalten vom StMAS in den nächsten Tagen eine Zugangskennung, mit der sie sich über das Internet einloggen können. Das neue Verfahren optimiert das bisherige Abrechnungsverfahren, nutzt im Wesentlichen den Wiedererkennungseffekt und bietet gegenüber dem bisherigen System, gerade was den Datenimport und die Bedienbarkeit betrifft, entscheidende Vorteile.

#### **Umstellungszeitpunkt**

Die Beantragung der Abschlagszahlungen (kfa-Tabellen) für das begonnene Kindergartenjahr 2010/2011 und die Endabrechnung des abgelaufenen Kindergartenjahres 2009/2010 erfolgen noch nach dem bisherigen Verfahren. Das neue Onlineverfahren wird erstmalig mit der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2010/2011 angewendet. Die Freischaltung des Systems erfolgt voraussichtlich Anfang Oktober 2010.

#### **Dateneingabe**

Für die Nutzer von allgemein angebotenen Verfahren zur Verwaltung und Abrechnung von Kindertageseinrichtungen (adebisKITA, winKITA, ...) wird sich in der Arbeitsweise grundsätzlich nichts ändern. Sie pflegen weiterhin ihre Kinder- und Personaldaten im bisher genutzten Verfahren. Diese Abrechnungsdaten werden über eine Schnittstelle in das Onlineverfahren übertragen.

Nutzer, die auf kein entsprechendes Verfahren zurückgreifen, geben die Endabrechnungsdaten mit monatlicher Pflege nicht mehr in die jeweilige kfr-Tabelle, sondern über das neue Verfahren ein. Es wird empfohlen, die Daten zeitnah zu aktualisieren, um den Überblick über die Einhaltung der Fördervoraussetzungen zu behalten.

### **Eingabemöglichkeiten für die am Verfahren beteiligten Stellen**

Im neuen Abrechnungssystem sind unterschiedliche Rollen (Schreibrecht „Fachverantwortung“ inkl. Benutzerverwaltung, Schreibrecht „Mitarbeiter“ ohne Benutzerverwaltung und eine lesende Rolle) für Träger, Einrichtungen, Aufsichtsbehörden und Verwaltungsstellen vorgesehen. Diese sind offen gestaltet und ermöglichen den jeweils zuständigen Stellen eine variable Übertragung der erforderlichen Kompetenzen zur Abrechnung der kindbezogenen Förderung. Die mit dem System verbundenen Bearbeitungsschleifen werden in Informationsveranstaltungen erläutert.

### **Informationen für die Nutzer**

Im Oktober werden in den einzelnen Regierungsbezirken Veranstaltungen zur Präsentation des Onlineverfahrens abgehalten, in denen die erforderlichen Informationen transportiert werden. Das Verfahren ist sich selbst erklärend gestaltet und erfordert keine gesonderten Einzelschulungen. Unterstützend werden ein Benutzerhandbuch hinterlegt und offene Fragen über eine Hotline beantwortet.